

EKRO® PRODUKTÜBERSICHT

MOBILZAUN-, ABSPERR- UND LEITSYSTEME



GEMEINSAM SICHER NACH OBEN®

06_2025



VIELE EKRO
PRODUKTE
ZU MIETEN!

Für eine aktuelle
Verkaufspreisauskunft
QR-Code scannen



EKRO Bausystem GmbH

Zentrale Krieglach
Lastenstraße 13, 8670 Krieglach, Austria
☎ +43 3855 2631
✉ zentrale@ekro.at

🌐 www.ekro.at

Niederlassung Wien
Doerenkampgasse 9, 1100 Wien, Austria
☎ +43 1 6887631
✉ zentrale@ekro.at



EKRO MOBILZAUNSYSTEME

MOBILZAUN HÖHE 2,0M SETS	SEITE 03
MOBILZAUN HÖHE 2,0M EINZELELEMENTE	SEITE 04
MOBILZAUN HÖHE 1,2M SETS	SEITE 05
MOBILZAUN HÖHE 1,2M EINZELELEMENTE	SEITE 05
MOBILZAUNTÜREN	SEITE 06
LAGER- & TRANSPORTGESTELLE	SEITE 06
SICHTSCHUTZPLANEN & NETZE	SEITE 06
MOBILZAUN ZUBEHÖR	SEITE 07

EKRO ABSPERRSYSTEME

ABSPERRGITTER EINZELELEMENTE & ZUBEHÖR	SEITE 09
SCHRANKENZAUN EINZELELEMENTE	SEITE 09
POLIZEIGITTER EINZELELEMENTE	SEITE 10

EKRO LEITSYSTEME

SPAGHETTI-MATTE	SEITE 10
SCHALUNGSPATTENADAPTER	SEITE 11
MOBILZAUNADAPTER	SEITE 11

EKRO VERKEHRSLEITSYSTEME

CITYBLOC® SETS	SEITE 12
CITYBLOC® EINZELELEMENTE & ZUBEHÖR	SEITE 13

EKRO ELEKTRISCHES SCHIEBETOR	SEITE 14
------------------------------	----------

EKRO EVENT	SEITE 16
------------	----------

EKRO VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN	SEITE 18
------------------------------------	----------

EKRO® MOBILZAUNSYSTEME

MOBILZAUN HÖHE 2,0M SETS



MOBILZAUN HÖHE 2,0M		Sets				
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung	Ausf.	ca. kg	Maße	M
205927 Draufsicht: 	Mobilzaunset PRO Secure 350/200 Horizontalrohr eingeschoben	o. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	20,00 (Zaunelement)	3,50x2,00m	
		205926 Mobilzaun PRO Secure 350/200				
		105679 Betonsockel				
200013 Draufsicht: 	Mobilzaunset PRO Exklusiv 350/200 Horizontalrohr eingeschoben	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm Wandstärke Rohr 1,4mm	vollfeuer- verzinkt	19,00 (Zaunelement)	3,50x2,00m	
		105752 Mobilzaun PRO Exklusiv 350/200				
		105679 Betonsockel				
200009 Draufsicht: 	Mobilzaunset PRO Business 350/200 Horizontalrohr eingeschoben	Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	15,00 (Zaunelement)	3,50x2,00m	
		105753 Mobilzaun PRO Business 350/200				
		105679 Betonsockel				
200015 Draufsicht: 	Mobilzaunset PRO Business 350/200 Horizontalrohr eingeschoben	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	15,00 (Zaunelement)	3,50x2,00m	
		105754 Mobilzaun PRO Business 350/200				
		105679 Betonsockel				
206372 Draufsicht: 	Mobilzaunset DUAL 350/200	Rohr horizontal: Ø27mm, Rohr vertikal: Ø40mm	verzinkt	13,00 (Zaunelement)	3,50x2,00m	
		206371 Mobilzaun DUAL 350/200				
		105679 Betonsockel				
200601	Mobilzaunset Round Top Medium 350/200	Rohr: Ø38mm	verzinkt	13,50 (Zaunelement)	3,50x2,00m	
		200600 Mobilzaun Round Top Medium 350/200				
		105679 Betonsockel				
206633 Draufsicht: 	Mobilzaunset PRO 280/200 geschlossen	m. Trapezblech Rohr: Ø40x1,2mm	verzinkt/ pulverbe- schichtet	36,00 (Zaunelement)	2,80x2,00x0,04m	
		204677 Mobilzaun PRO 280/200 geschlossen				
		105679 Betonsockel				
200598 Draufsicht: 	Mobilzaunset PRO Business 220/200 Horizontalrohr eingeschoben	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	12,00 (Zaunelement)	2,20x2,00m	
		200297 Mobilzaun PRO Business 220/200				
		105679 Betonsockel				
201797 Draufsicht: 	Mobilzauntürset PRO 120/200 Horizontalrohr eingeschoben	201005 Mobilzauntür PRO 120/200	vollfeuer- verzinkt	10,00 (Zaunelement)	1,20x2,00m	
		105697 Drehtorlaufing				
		105539 Tordrehgelenk PRO				

M=EKRO MIETPARK



Anwendungsbeispiel
Mobilzaunset 350/200
inkl. Klemme und Sockel



Anwendungsbeispiel
Mobilzaunset Round Top
Medium 350/200
inkl. Klemme und Sockel



Anwendungsbeispiel
Mobilzaunset PRO 280/200
geschlossen inkl. Sockel



Anwendungsbeispiel
Mobilzauntürset PRO 120/200
inkl. Drehtorlaufing und
Tordrehgelenk PRO

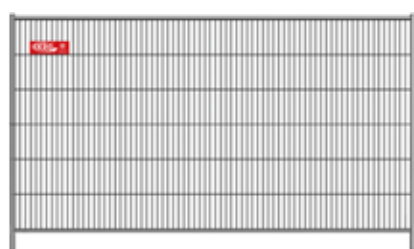
EKRO® MOBILZAUNSYSTEME

MOBILZAUN HÖHE 2,0M EINZELELEMENTE

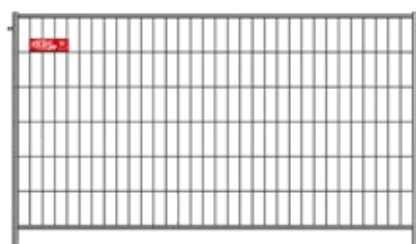


MOBILZAUN HÖHE 2,0M		Einzelelemente				
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung	Ausf.	ca. kg	Maße	M
205926 	Mobilzaun PRO Secure 350/200	o. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	20,00	3,50x2,00m	
105752 	Mobilzaun PRO Exklusiv 350/200	m. Haken/Öse Wandstärke Rohr: 1,40mm Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	19,00	3,50x2,00m	
105753 	Mobilzaun PRO Business 350/200	o. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	15,00	3,50x2,00m	M
105754 	Mobilzaun PRO Business 350/200	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	15,00	3,50x2,00m	M
206371 	Mobilzaun DUAL 350/200	o. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø27mm, Rohr vertikal: Ø40mm	verzinkt	14,00	3,50x2,00m	
200600	Mobilzaun Round Top Medium 350/200	o. Haken/Öse Rohr: Ø38mm	verzinkt	13,50	3,50x2,00m	
204677 	Mobilzaun PRO 280/200 geschlossen	m. Trapezblech, o. Haken/Öse Rohr: Ø40x1,2mm	verzinkt/ pulverbe- schichtet	36,00	2,80x2,00x0,04m	
200297 	Mobilzaun PRO Business 220/200	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	12,00	2,20x2,00m	M

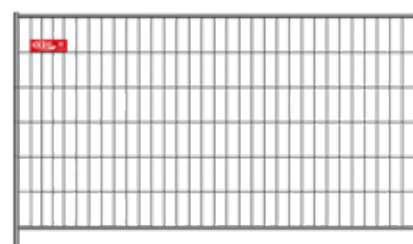
 EKRO MIETPARK



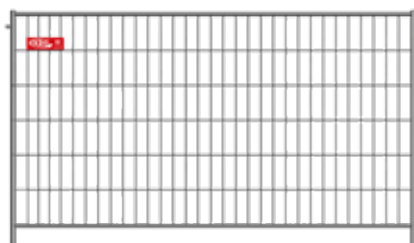
205926



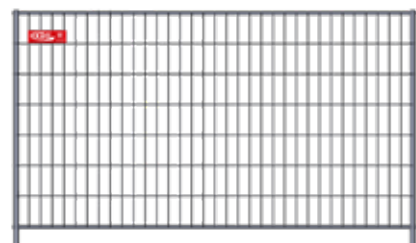
105752



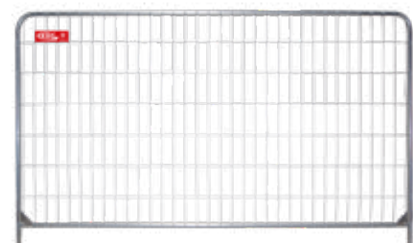
105753



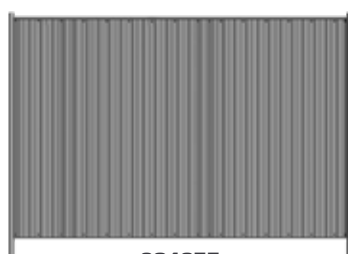
105754



206371



200600



204677



200297



Mobilzaun
PRO Secure/PRO Exklusiv/
PRO Business



Mobilzaun
DUAL

EKRO® MOBILZAUNSYSTEME

MOBILZAUN HÖHE 1,2M SETS & EINZELELEMENTE



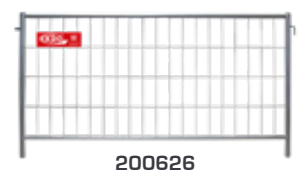
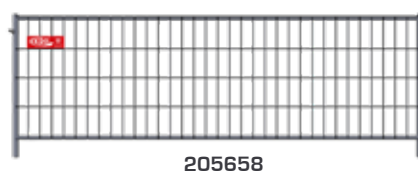
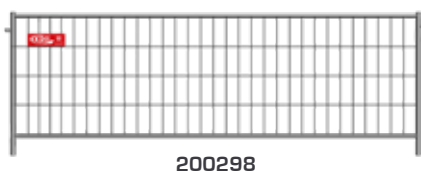
MOBILZAUN HÖHE 1,2M		Sets				
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung	Ausf.	ca. kg	Maße	M
200330 	Mobilzaunset PRO Business 350/120 Horizontalrohr eingeschoben	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	12,00 (Zaunelement)	3,50x1,20m	
		200298 Mobilzaun PRO Business 350/120				
		105679 Betonsockel				
205659 	Mobilzaunset Medium 350/120	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø30mm, Rohr vertikal: Ø40mm	verzinkt	12,00 (Zaunelement)	3,50x1,20m	
		205658 Mobilzaun Medium 350/120				
		105679 Betonsockel				
200628 	Mobilzaunset PRO Business 220/120 Horizontalrohr eingeschoben	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	8,00 (Zaunelement)	2,20x1,20m	
		200626 Mobilzaun PRO Business 220/120				
		105679 Betonsockel				

M=EKRO MIETPARK



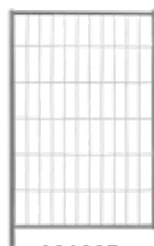
MOBILZAUN HÖHE 1,2M		Einzelelemente				
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung	Ausf.	ca. kg	Maße	M
200298 	Mobilzaun PRO Business 350/120 Horizontalrohr eingeschoben	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	12,00	3,50x1,20m	M
205658 	Mobilzaun Medium 350/120	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø30mm, Rohr vertikal: Ø40mm	verzinkt	12,00	3,50x1,20m	
200626 	Mobilzaun PRO Business 220/120 Horizontalrohr eingeschoben	m. Haken/Öse Rohr horizontal: Ø28mm, Rohr vertikal: Ø40mm	vollfeuer- verzinkt	8,00	2,20x1,20m	M

M=EKRO MIETPARK



MOBILZAUNTÜREN		Einzelelemente				
Artikelnr.	Bezeichnung	Ausstattung und Ausführung	Ausf.	ca. kg	Maße	M
201005 	Mobilzauntür PRO 120/200	o. Zubehör	vollfeuer-verzinkt	10,00	1,20x2,00m	M
205740 	Mobilzauntür PRO 120/120	o. Zubehör	vollfeuer-verzinkt	8,00	1,20x1,20m	M
201788	Mobilzaunpaniktür 130/200		verzinkt	80,00	1,30x2,00m	

M=EKRO MIETPARK



201005



205740



201788

MOBILZAUN		Lager- und Transportgestelle				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
105701	Transportgestell STANDARD 340/98	f. 26 Stk. Mobilzaun 350	verzinkt	95,00	351x98x20cm	
201690	Transportgestell STANDARD 340/98	f. 26 Stk. Mobilzaun Round Top 350	verzinkt	90,50	351x98x20cm	
101866	Transportschiene 120	f. 35 Stk. Mobilzaun	verzinkt	25,50	120x13x9cm	M

M=EKRO MIETPARK



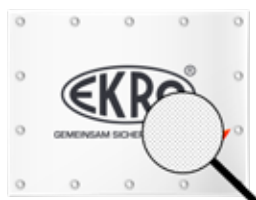
105701/201690



101866

MOBILZAUN		Sichtschutzplanen und Netze				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
105577	Sichtschutzplane STANDARD 340/174	bedruckt m. Ösen, o. Befestigungsmaterial (exkl. Grafikleistungen)	Netzvinyll 340g/m²	1,70	340x174cm	
206750	Sichtschutznetz STANDARD 345/180	weiss, m. Ösen, o. Befestigungsmaterial (schwarz, blau u. grün auf Anfrage)	Polyethylen 140g/m²	0,90	345x180cm	
105574	Sichtschutzplane LIGHT 340/174	weiss, m. Ösen, nicht winddurchlässig	Vinylplane	1,40	340x174cm	
200704	Reflektorband 350/15 rot/weiß	m. Ösen, m. Befestigungsmaterial	Kunststoff	0,30	350x15cm	
GRAFIK	Grafikpauschale*	Datenaufbereitung pro Sujet				

M=EKRO MIETPARK, *Zur Verarbeitung Ihres Layouts auf Planengröße werden vektorisierte Daten benötigt. Für jegliche Änderungen seitens EKRO wird eine Grafikpauschale verrechnet.



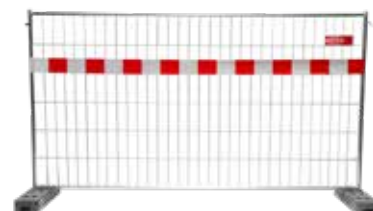
105577



206750



105574



200704

Planen in Sondergrößen und Sonderausführungen auf Anfrage!

MOBILZAUN		Zubehör				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
105679	Betonsockel	f. Mobilzaun	Beton	32,00	59x22x13cm	M
105680	Kunststoffsockel	f. Mobilzaun	Kunststoff	23,50	66x24x15cm	
105678	Bakenfuß	f. Mobilzaun	Kunststoff	28,50	76x38x13cm	
105702	Bodenplatte 10/18	m. 2 Aufnahmehülsen f. Mobilzaun	verzinkt	1,20	10x18cm	
200293	Bodenplatte 25/50	m. 2 Aufnahmehülsen f. Mobilzaun	verzinkt	10,00	25x50cm	
105699	Erdhülse 60	m. 2 Aufnahmehülsen f. Mobilzaun	verzinkt	2,30	60cm	
200249	Mobilzaunadapter	f. CITYBLOC	verzinkt	5,40		M
102043	Mobilzaunadapter	f. Betonleitwand 15/80	verzinkt	5,90		
200248	Mobilzaunadapter	f. Betonleitwand 13/80	verzinkt	5,40		
204558	Mobilzaunadapter m. Versatz	f. Betonleitwand 15/80	verzinkt	9,90		
105670	Bauzaunklemme	f. Mobilzaun	verzinkt	0,40		M
105671	Sicherheitsbauzaunklemme	f. Mobilzaun (nur mit Spezialaufsatz zu öffnen)	verzinkt	0,40		
105672	Spezialaufsatz	f. Sicherheitsbauzaunklemme	verzinkt	0,20		

M=EKRO MIETPARK



105679



105680



105678



105702



200293



105699



200249



102043



200248



204558



105670



105671/105672

EKRO® MOBILZAUNSYSTEME

MOBILZAUN ZUBEHÖR



MOBILZAUN		Zubehör				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
105539	Tordrehgelenk PRO	f. Mobilzaun PRO/DUAL	verzinkt	0,80		M
105697	Drehtorlaufring	f. Mobilzaun	verzinkt	0,20		M
105700	Laufgrad	f. Mobilzaun	Kunststoff	1,00		
200022	Abstützungsset PRO	105550 Abstützung PRO m. großer Platte	verzinkt	8,60	195cm	
		105542 Erdspiess 60				
		105670 Bauzaunklemme				
200204	Stützstreben-set PRO	105561 Stützstrebe PRO	verzinkt	15,40	195x119x5cm	
		105670 Bauzaunklemme				
105683	Erdsnagel 40	f. Abstützung	verzinkt	0,30	40cm	
105542	Erdspiess 60	f. Abstützung PRO	verzinkt	1,90	60cm	
200023	Aushebesicherungsset	f. Mobilzaun auf Betonsockel	verzinkt	1,60		
		105698 Aushebesicherung				
		105670 Bauzaunklemme				
204898	Stacheldrahtaltersset PRO	204897 Stacheldrahtalter PRO	verzinkt	1,10		
		105670 Bauzaunklemme				
105552	Bauzaunschild m. indiv. Firmenlogo	(ab 500 Stück) f. Mobilzaun	Aluminium	0,10	ca. 10x30cm	

M=EKRO MIETPARK



105539



105697



Anwendungsbeispiel
Drehtorlaufring



105700



Anwendungsbeispiel
Abstützungsset PRO



200022



200204



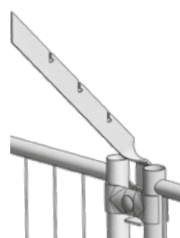
105683



105542



200023



204898



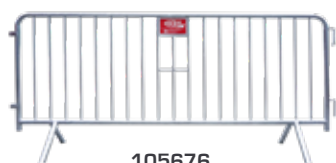
105552



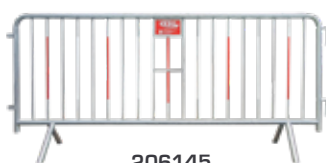
Anwendungsbeispiel
Aushebesicherungsset

ABSPERRGITTER		Einzelemente				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
105676	Absperrgitter PRO 250/112	m. integrierten Stahlfüßen 50cm	verzinkt	17,70	250x112cm	M
206145	Absperrgitter PRO 250/112 rot/weiß reflektierend	m. integrierten Stahlfüßen 50cm	verzinkt	17,70	250x112cm	M
206411	Absperrgitter Light 250/112	m. integrierten Stahlfüßen 50cm	verzinkt	15,00	250x112cm	
105540	Absperrgitter Multi 250/112	f. Flachfuß	verzinkt	17,50	250x112cm	M
105541	Flachfuß	f. Absperrgitter Multi 250/112	verzinkt	2,40		M

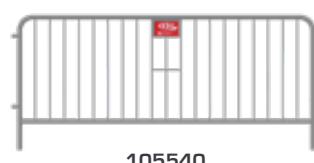
M=EKRO MIETPARK



105676



206145



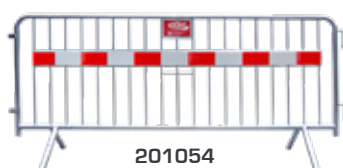
105540



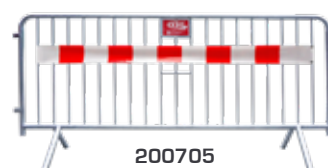
105541

ABSPERRGITTER		Zubehör				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
201054	Reflektorblech 217/10 rot/weiß	o. Befestigungsmaterial, f. Absperrgitter	verzinkt		217x10cm	
200705	Reflektorband 220/15 rot/weiß	m. Ösen, m. Befestigungsmaterial	Kunststoff		220x15cm	

M=EKRO MIETPARK



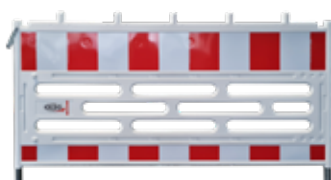
201054



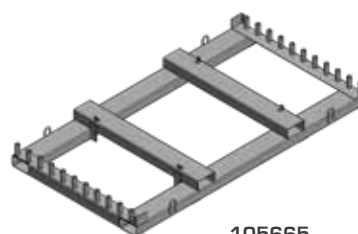
200705

SCHRANKENZAUN		Einzelemente				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
105662	Schrankenzaun 210/110 RA1*	m. Lampenaufnahme	Kunststoff	12,00	210x110cm	
206213	Schrankenzaun 210/110 RA2*	m. Lampenaufnahme (auf Anfrage)	Kunststoff	12,00	210x110cm	
105665	Lager- und Transportgestell	f. 20 Stk. Schrankenzaun 210	verzinkt	76,00		

M=EKRO MIETPARK, *Reflexionsklassen RA1 oder RA2



105662



105665

EKRO® ABSPERR- & LEITSYSTEME

POLIZEIGITTER & SPAGHETTI-MATTE

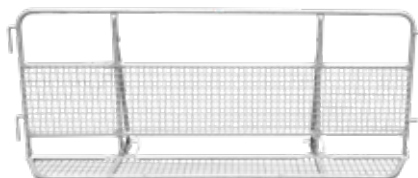


POLIZEIGITTER		Einzelelemente klappbar				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
201031	Polizeigitter PRO 300/110	m. Haken/Ösen o. vertikalen Tretschutz	verzinkt	45,40	300x110cm	
200784	Polizeigitter PRO 300/110	m. Haken/Ösen m. halben vertikalen Tretschutz	verzinkt	63,60	300x110cm	
200774	Polizeigitter PRO 300/110	m. Haken/Ösen m. vollem vertikalen Tretschutz	verzinkt	70,20	300x110cm	
105566	Polizeigitter Medium 207/110	m. Haken/Ösen	verzinkt	48,20	207x110cm	M
200879	Transportwagen	f. Polizeigitter PRO 300/110	verzinkt	93,00	210x114x 165cm	
204640	Rangierhilfe Hand	f. Transportwagen Polizeigitter	verzinkt	18,20	143x66cm	

M=EKRO MIETPARK



201031



200784



200774



105566



200879



204640

SPAGHETTI-MATTE

Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
205787	Spaghetti-Matte 1000/100 rot	Stärke 12mm	Kunststoff	34,00	10,00x1,00x0,012m	

M=EKRO MIETPARK



205787

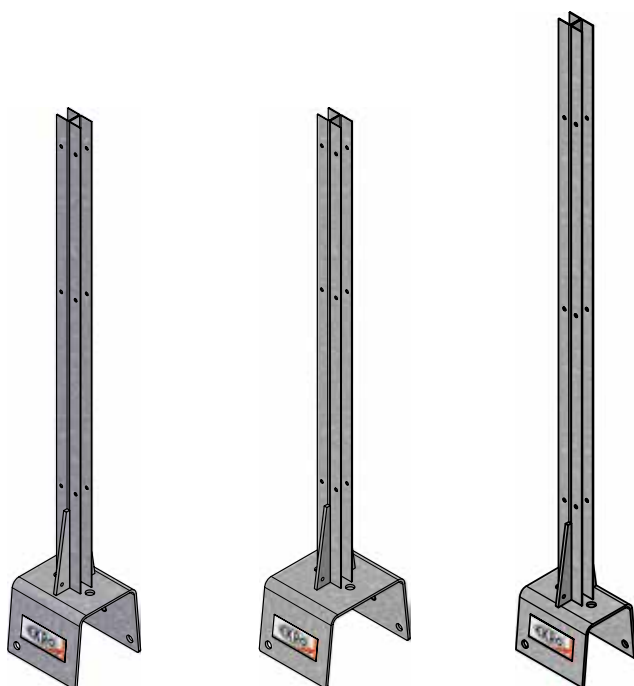


Anwendungsbeispiel

SCHALUNGSPLETTENADAPTER

Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
204358	Schalungsplattenadapter 120	f. Deltabloc 80	verzinkt	10,00		
205324	Schalungsplattenadapter 120	f. Deltabloc 100	verzinkt	11,50		
205774	Schalungsplattenadapter 150	f. CITYBLOC	verzinkt	9,60		

 = EKRO MIETPARK



204358

205324

205774

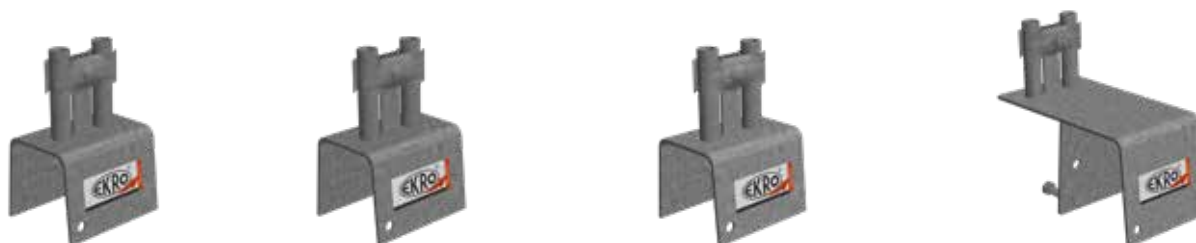


Anwendungsbeispiel

MOBILZAUNADAPTER

Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
200249	Mobilzaunadapter	f. CITYBLOC	verzinkt	5,40		
102043	Mobilzaunadapter	f. Betonleitwand 15/80	verzinkt	5,90		
200248	Mobilzaunadapter	f. Betonleitwand 13/80	verzinkt	5,40		
204558	Mobilzaunadapter m. Versatz	f. Betonleitwand 15/80	verzinkt	9,90		

 = EKRO MIETPARK



200249

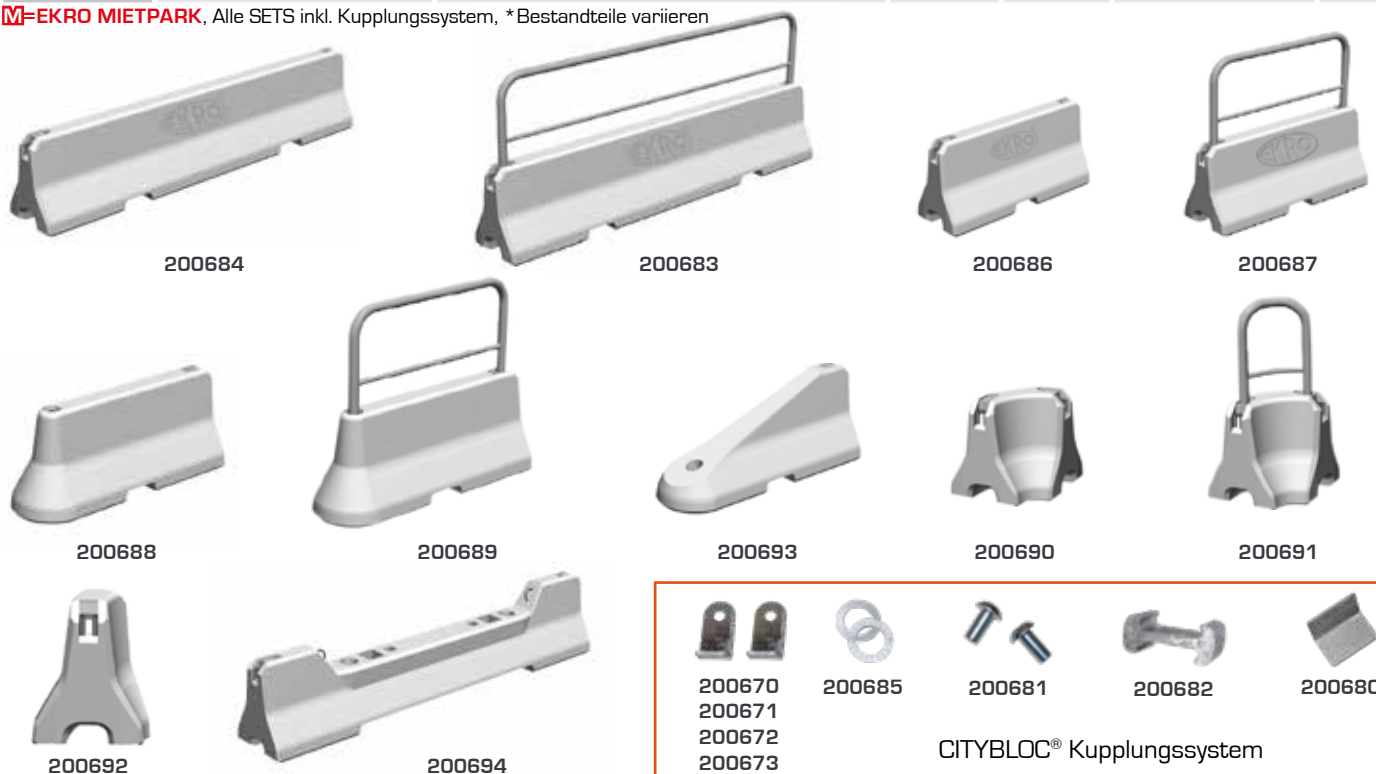
102043

200248

204558

CITYBLOC®		Sets				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
200684	CITYBLOC Set 240/50	200573 CITYBLOC 240/50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	582,00	2,40x0,38x0,50m	
200683	CITYBLOC Set 240/50 m. Geländerbügel	200573 CITYBLOC 240/50 200676 Geländerbügel 240/50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	593,00	2,40x0,38x1,00m	
200686	CITYBLOC Set 120/50	200574 CITYBLOC 120/50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	292,00	1,20x0,38x0,50m	
200687	CITYBLOC Set 120/50 m. Geländerbügel	200574 CITYBLOC 120/50 200674 Geländerbügel 120/50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	297,00	1,20x0,38x1,00m	
200688	CITYBLOC Set Endelement 120/50	105534 CITYBLOC Endelement 120/50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	232,00	1,20x0,38x0,50m	
200689	CITYBLOC Set Endelement 120/50 m. Geländerbügel	105534 CITYBLOC Endelement 120/50 200678 Geländerbügel 120/50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	236,00	1,20x0,38x1,00m	
200693	CITYBLOC Set Rampe 120/50	200268 CITYBLOC Rampe 120/50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	211,00	1,20x0,38x0,50m	
200690	CITYBLOC Set Radius 90	200269 CITYBLOC Radius 90 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	118,00	0,50x0,38x0,50m	
200691	CITYBLOC Set Radius 90 m. Geländerbügel	200269 CITYBLOC Radius 90 200679 Geländerbügel Radius 90 50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	120,00	0,50x0,38x1,00m	
200692	CITYBLOC Set Radius 45	200271 CITYBLOC Radius 45 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	58,00	0,40x0,38x0,50m	
200694	CITYBLOC Set TMB 240/50	200265 CITYBLOC TMB 240/50 CITYBLOC® Kupplungssystem *	Beton	472,00	2,40x0,38x0,50m	

M=EKRO MIETPARK. Alle SETS inkl. Kupplungssystem, * Bestandteile variieren



CITYBLOC®		Einzelemente				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
200573	CITYBLOC 240/50		Beton	580,00	2,40x0,38x0,50m	M
200574	CITYBLOC 120/50		Beton	290,00	1,20x0,38x0,50m	M
105534	CITYBLOC Endelement 120/50		Beton	230,00	1,20x0,38x0,50m	M
200268	CITYBLOC Rampe 120/50		Beton	210,00	1,20x0,38x0,50m	M
CITYBLOC®		Einzelemente & Zubehör				
Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
200676	Geländerbügel 240/50	f. CITYBLOC	verzinkt	11,90	2,40x0,50m	
200674	Geländerbügel 120/50	f. CITYBLOC	verzinkt	5,90	1,20x0,50m	
200678	Geländerbügel 120/50	f. CITYBLOC Endelement	verzinkt	5,20	1,20x0,50m	
200679	Geländerbügel Radius 90 50	f. CITYBLOC Radius 90	verzinkt	3,10	0,50x0,50m	
200682	Stahlkupplung	f. CITYBLOC	verzinkt	0,69		M
200680	Kupplungssicherung	f. CITYBLOC	verzinkt	0,04		M
200681	Schraube M16	f. CITYBLOC	verzinkt	0,14		M
200685	Nord-Lock-Scheibe M16	f. CITYBLOC	verzinkt	0,10		M
200670	Abdeckplatte	f. CITYBLOC	verzinkt	0,35		M
200671	Abdeckplatte	f. CITYBLOC Endelement	verzinkt	0,40		M
200672	Abdeckplatte links	f. CITYBLOC Radius	verzinkt	0,40		
200673	Abdeckplatte rechts	f. CITYBLOC Radius	verzinkt	0,40		
200272	Verankerung	f. CITYBLOC Endelement	verzinkt			
200273	Verankerung	f. CITYBLOC Rampe	verzinkt			
200274	Klemmkonus DM60	f. CITYBLOC TMB	Kunststoff		Ø 60mm	
200275	Klemmkonus DM76	f. CITYBLOC TMB	Kunststoff		Ø 76mm	
200276	Rohrschuh 40x40	f. CITYBLOC TMB	Kunststoff			
200277	Rohrschuh DM42	f. CITYBLOC TMB	Kunststoff			
200249	Mobilzaunadapter	f. CITYBLOC	verzinkt	5,40		M
200338	Seilschleufe RD16	f. CITYBLOC	verzinkt	0,13		

M=EKRO MIETPARK





MOBIL – SICHER – HOCHWERTIG

Das automatische, elektrische Schiebetor wurde speziell als kostengünstige Lösung für die Zugangskontrolle auf Baustellen oder bei Veranstaltungen konzipiert. Die Aufstellung des elektrischen Schiebetors erfolgt in kürzester Zeit und ist völlig unkompliziert, da das automatische Tor vorverkabelt mit Netzkabel und Stecker geliefert wird. Das Tor ist auf einem Betonsockel montiert, der direkt an Ort und Stelle platziert werden kann. Die komplette Einheit lässt sich einfach mittels Gabelstapler bewegen. Die Langlebigkeit ist durch die Vollverzinkung des Tores und die Auswahl hochwertiger Automatisierungskomponenten gewährleistet.



- BAUSTELLEN
- LAGERPLÄTZE
- SPORTEVENTS
- KONZERTE
- u.v.m.



Platzbedarf insgesamt	Gesamthöhe	Durchfahrtsbreite	Transportmaß	Gesamtgewicht inkl. Betonsockel	Stromversorgung
12,25 m	2,31 m	4,67 m	7,00x2,31x0,65 m	ca. 844 kg	230 V AC - 50 Hz

ELEKTRISCHES SCHIEBETOR

Artikelnr.	Bezeichnung		Ausf.	ca. kg	Maße	M
201662	Elektrisches Schiebetor	f. Mobilzaun, Öffnung Rechts	verzinkt	844,00	7,00x2,31x0,65m	M
201664	Elektrisches Schiebetor	f. Mobilzaun, Öffnung Links	verzinkt	844,00	7,00x2,31x0,65m	M
201665	Fernbedienung	zu elektrischem Schiebetor f. Mobilzaun		0,50		

 EKRO MIETPARK



201665

Automatisierung

- Vorverkabelt
- Motor mit Drehmomentbegrenzung
- Mit Fernbedienung
- Witterungsbeständiger Motor
- Serienmäßige Warnlampe am Führungspfosten
- Zusätzliche Verbindungsschellen für eine stabile Verbindung

Einfache Installation

- Vormontiert auf Betonsockel (mit Bewehrung) für die direkte Aufstellung vor Ort
- Sockel lässt sich mit Mobilzaunelementen kombinieren und gewährleistet die nahtlose Integration des Tors
- Komplette Einheit lässt sich mittels Gabelstapler transportieren
- Verankerungspunkte am Sockel für stabile Befestigung am Boden

Doppelter Endpfosten

- Bündig mit Tor zu installieren
- Versehen mit Zaunanschlüssen und Scharnier
- Der mitgelieferte, mit Bewehrung verstärkte Betonsockel, passt perfekt zu den Mobilzaunelementen.





 **+43 3855 2631**

 **zentrale@ekro.at**

 **www.ekro.at**

Seit über 75 Jahren produziert die Firma EKRO Bau-system GmbH hochwertige Produkte für die Bauindustrie und den Eventbereich. Durch die eigene Produktion und den firmeninternen LKW-Fuhrpark sind wir FLEXIBEL, ZUVERLÄSSIG und SCHNELL. Zahlreiche Events in den Bereichen Sport, Musik und Kultur wurden erfolgreich mit EKRO Produkten ausgestattet. Wir sind stolz, zur Sicherheit und zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen beigetragen zu haben. Unsere jahrelange Erfahrung ist Ihr Vorteil!

**MOBILZÄUNE
ABSPERRSYSTEME
SONDERKONSTRUKTIONEN
WERBEKONSTRUKTIONEN
TRANSPORTAUFZÜGE**

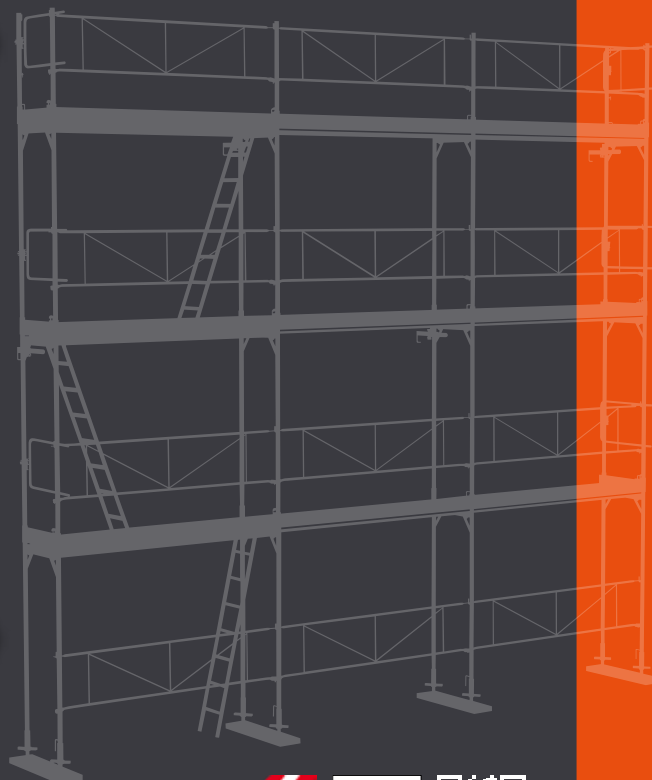
**VIELE EKRO
PRODUKTE
ZU MIETEN!**





PARKPLÄTZE EINGRENZEN BÜHNEN SICHERN ZUFAHRTEN REGULIEREN STRECKEN EINZÄUNEN SICHTSCHUTZ BIETEN BEREICHE DEFINIEREN

EKRO beliefert - mit jahrelanger Erfahrung - Events aller Art mit Absperrsystemen. Direkt oder gemeinsam mit Event-Firmen bieten wir flexible Lösungen für große und kleine Veranstaltungen im In- und Ausland. EKRO Absperrsysteme sind kombinierbar und decken alle sicherheitstechnischen Anforderungen professionell und hochwertig ab. Mit dem firmeneigenen LKW-Fuhrpark liefert EKRO schnell und unabhängig. Die EKRO Techniker helfen bei der Planung Ihrer Events.



EKRO® PRODUKTÜBERSICHT VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN

Gültig bis auf Widerruf



Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma EKRO Bausystem GmbH

Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der EKRO Bausystem GmbH (im Folgenden: „EKRO“) an natürliche oder juristische Personen (im Folgenden: „Auftraggeber“). Die Verkaufs- und Lieferbedingungen von EKRO gehen AGB des Auftraggebers als speziellere Norm vor. Allfällige Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann verbindlich, wenn deren ausnahmsweise Geltung von EKRO gesondert schriftlich bestätigt wird. Sollten die AGB des Auftraggebers entgegen dieser Regelung dennoch wirksam werden, so sind diese mit der Maßgabe zu verstehen, dass EKRO durch deren Anwendung im Vergleich zu den nachfolgenden Bedingungen keinen Nachteil erleidet.

1. ANGEBOTE/KOSTENVORANSCHLÄGE

1.1. Angebote und Listenpreise sind freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten enthaltenen Angaben über Maße, Preise, Leistungen und dergleichen sind ohne Gewähr. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

1.2. Liegt dem Auftrag ein individueller Wunsch des Auftraggebers, insbesondere die Anfertigung eines individuellen Werkstücks, zu Grunde, ist das Angebot als unverbindliche Kostenschätzung zu verstehen. Kommt es daher nach Annahme des Angebotes zu einem unvorhergesehenen Mehraufwand, ist EKRO berechtigt, den Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Ebenso wird der Mehraufwand für vom Auftraggeber nach Annahme des Angebotes zusätzlich beauftragte Leistungen in Rechnung gestellt.

2. PREIS

Alle Preise verstehen sich im Zweifel netto ohne Mehrwertsteuer in Euro. Wechselkurschwankungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Abrechnungen erfolgen laut Angeboten, Ausführungsplänen sowie Stücklisten von EKRO nach tatsächlich gelieferter Menge.

3. ZAHLUNGSKONDITIONEN

3.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, sind Rechnungen binnen einer Woche fällig. Eine Zahlung ist erfolgt, sobald EKRO unwiderruflich über den vollständigen Rechnungsbetrag verfügen kann. Ein Anspruch auf Skonto besteht nur bei schriftlicher Vereinbarung. Rechnungsfehler sind binnen 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich mitzuteilen. Die Geltendmachung von Gewährleistungs-, Produkthaftungs-, Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen hindert die Fälligkeit nicht. Eine Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen bedarf der schriftlichen Zustimmung von EKRO und ist nur durch Erstellung einer Gutschrift von EKRO möglich.

3.2. Für den Fall bestehender älterer Verbindlichkeiten, werden Zahlungen des Auftraggebers zunächst auf Zinsen, dann Kosten, dann ältere Verbindlichkeiten und zuletzt auf offenes Kapital angerechnet. Wundungen des Auftraggebers sind unwirksam.

4. RÜCKTRITT/STORNO

4.1. Voraussetzung für jede Lieferung ist die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers. Sollte EKRO nach Vertragsabschluss negative Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bekannt werden, ist EKRO sowohl berechtigt, Zahlung im Vorhinein zu verlangen als auch vom Vertrag zurückzutreten.

4.2. Stornierungen seitens des Auftraggebers bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung durch EKRO. Die Geltendmachung der EKRO daraus resultierenden Aufwendungen für insb. Transport- und Lagerkosten bleibt davon unberührt.

5. ÜBERNAHME/VERSAND UND TRANSPORT/GEFAHRENÜBERGANG

5.1. Die Lieferung der Ware erfolgt, wenn nicht anderes schriftlich vereinbart, auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die Art des Transports bleibt EKRO überlassen. Teillieferungen erfolgen auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers. Die Gefahr geht mit der Übernahme des Produktes durch den Transporteur oder bei Anlieferung an vereinbarter Stelle auf den Auftraggeber über.

5.2. Lieferung frei Baustelle bedeutet eine Anlieferung ohne Abladen. Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Entladestelle, der Käufer hat sicherzustellen, dass die Entladestelle durch Zugangsstraßen erschlossen ist, die jederzeit, also auch bei schlechter Witterung, durch einen beladenen schweren Lastzug befahren werden können. In Fällen von Eis und Schnee hat der Käufer für die Räumung der Zugangsstraße zur Entladestelle zu sorgen.

5.3. Die Einhaltung von Lieferfristen ist stets ausdrückliches Bemühen von EKRO. Angaben über Lieferfristen sind Richtwerte auf Grund bestehender Erfahrungen und sind somit grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, dass Liefertermine ausdrücklich schriftlich zugesichert werden. Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Lieferung werden ausgeschlossen.

5.4. Selbstabholung: Die AbholerIn trägt die Verantwortung für die korrekte und gesetzmäßige Beladung ihres Fahrzeuges und der Verpackung, Verstaumung- und Ladungssicherung (insbesondere im Sinne § 101 KFG) der von ihr bei EKRO abgeholten Ware.

6. VERZUG/RÜCKTRITT

Gerät EKRO, aus welchem Grund auch immer, in Verzug, wird der Auftraggeber EKRO eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der Leistung setzen, bevor er berechtigt ist, den Rücktritt zu erklären. Die Angemessenheit der Nachfrist hat sich im Einzelfall am Grund für die Verzögerung, insbesondere am durchschnittlichen Zeitaufwand für die Produktion, die Reparatur und an Lieferfristen für Materialien, zu orientieren.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Gelieferte, angefertigte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung einschließlich Kosten und Spesen im Eigentum von EKRO. Der Auftraggeber wird dieses Eigentum respektieren, nicht belasten und durch Versicherungen, insbesondere gegen Feuer, Beschädigungen und Diebstahl zu schützen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist EKRO berechtigt, seinen Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, insbesondere die Herausgabe der Ware zu verlangen, diese abzuholen und den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, dies auch dann, wenn die Ware in Verwendung steht.

7.2. Sollte EKRO die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware aus welchem Grund auch immer nicht wiedererlangen, so haftet der Auftraggeber für den EKRO dadurch entstehenden Schaden verschuldensunabhängig. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware von Dritten von einer Baustelle entfernt und verbraucht wird, wobei in diesem Fall ein Verschulden des Auftraggebers schon darin zu erblicken ist, die Baustelle nicht hinreichend gesichert bzw. überwacht zu haben.

7.3. Eine Weiterveräußerung einer nicht vollständig bezahlten Ware an einen Dritten ist nur zulässig, wenn EKRO dieser schriftlich zustimmt und der Auftraggeber den Dritten über den Eigentumsvorbehalt in Kenntnis setzt. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber seine Kaufpreisforderung und sämtliche sonstige Gegenleistungen im Umfang sämtlicher offener Forderungen an EKRO ab. EKRO ist berechtigt, den Dritten von dieser Abtretung zu verständigen. Der Auftraggeber ist in jedem Fall verpflichtet, EKRO Name und Anschrift des Dritten auf Anfrage unverzüglich mitzuteilen.

7.4. Von zu erwartenden oder bereits vollzogenen Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ist EKRO umgehend zu verständigen, um eine Pfändung und Verwertung nach Möglichkeit vermeiden zu können. Kosten, welche EKRO im Zuge der Wahrung des Eigentumsrechts entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8. MAHNSPESEN UND KOSTEN

Für die Einbringung fälliger Forderungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von Mahnspesen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber zum Ersatz jenes Schadens, den EKRO durch die Beauftragung geeigneter Dritter zur Einbringung fälliger Forderungen erleidet, worunter insbesondere die Kosten für vorprozessuale anwaltliche Aufforderungsschreiben fallen. Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, dass anwaltliche Aufforderungsschreiben nach TP3A zzgl. ES des Rechtsanwaltsanfertigungsgesetzes zu entlohnen sind und diese Kosten angemessen sind. EKRO ist berechtigt, sämtliche vorprozessuale Kosten als Schadenersatz gerichtlich geltend zu machen.

9. GEWÄHRLEISTUNG - MÄNGELRÜGE

9.1. EKRO leistet Gewähr, dass die gelieferten Produkte frei von Materialfehlern und Verarbeitungsfehlern sind. Bei sorgfältiger Prüfung erkennbare Mängel sind seitens des Auftraggebers unverzüglich, längstens aber binnen 5 Werktagen ab Lieferung, schriftlich anzuzeigen und detailliert zu beschreiben. Bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare, später auftretende Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 5 Werktagen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen und detailliert zu beschreiben. Dies jeweils bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen, von Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie von Ansprüchen aus einem Irrtum über die Mängelfreiheit der Sache.

9.2. Veränderungen und sachwidrige Behandlung der Ware, eine unsachgemäße Montage, eine mangelnde Instandhaltung, jegliche Reparatur oder Änderung durch den Auftraggeber selbst oder von ihm beauftragte Dritte, eine über die Bestimmung des Gegenstands abweichende Verwendung der Ware, sowie eine Missachtung der übergebenen Gebrauchshinweise schließen einen Gewährleistungsanspruch aus. Den Auftraggeber trifft die Beweislast, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden war.

9.3. Liegt ein Mangel vor, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Verbesserung, Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Gefahrenübergang des Produkts, bei Gebrauchsgütern ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist durch eine allfällige Mängelbehebung wird ausgeschlossen.

10. SCHADENERSATZ

EKRO haftet dem Auftraggeber für vorsätzlich oder grob fahrlässig rechtswidrig verursachte Schäden. Eine Schadenersatzpflicht für geringere Grade des Verschuldens wird ebenso ausgeschlossen wie Schadenersatz für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Die Beweislast für den Eintritt eines Schadens, dessen Verursachung durch EKRO, das rechtswidrige Handeln und das Verschulden von EKRO trifft den Auftraggeber. Schadenersatzansprüche verjähren binnen 6 Monaten ab Eintritt des Schadens.

11. IMMATERIALGÜTERRECHTE

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Ware von EKRO Immaterialgüterrechten (Patent, Muster, Design, Urheberrecht, etc.) unterliegen kann. Der Auftraggeber wird diese Rechte respektieren und die Produkte insbesondere weder vervielfältigen noch verbreiten. Technische Pläne, Zeichnungen, Skizzen, sonstige technische Unterlagen bleiben stets geistiges Eigentum von EKRO.

12. DATEN

Der Auftraggeber erklärt mit einer Anfrage, jedenfalls aber mit Auftragserteilung sein Einver-

EKRO® PRODUKTÜBERSICHT VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN

Gültig bis auf Widerruf



ständnis, dass alle vom Auftraggeber bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. An Dritte werden Daten nur weiter gegeben, wenn es entweder zur Erfüllung des Auftrages notwendig oder sonst geschäftlich ist. Dazu zählt die Weitergabe der Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung an staatlich bevorratete Gläubigerschutzverbände.

13. RECHTSWAHL - GERICHTSSTAND

Zur Anwendung gelangt österreichisches Recht. UNKarecht wird ausgeschlossen. Als Erfüllungsort wird der Sitz von EKRO vereinbart. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Leoben.

14. ÄNDERUNG DER AGB - SALVATORISCHE KLAUSEL

EKRO behält sich vor, die Geschäftsbedingungen, ohne Nennung von Gründen, zu ändern. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss auf <http://www.ekro.at> abrufbare aktuelle Fassung. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für allfällige Regelungslücken.

Zusatzbedingungen „VERMIETUNG“

Ergänzung zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma EKRO Bausystem GmbH.

1. MIETE

1.1. Die Miete umfasst die Nutzung der von EKRO dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Waren. Die Planung, Lieferung, Montage, Rückholung und Reinigung sind von der Miete nicht umfasst und werden extra berechnet. Die Berechnung erfolgt je nach Gerät nach Kalendertagen, Wochen oder Monaten. Sie beginnt mit dem Tag der Auslieferung bzw. Abholung und endet bei vereinbarter Abholung der Mietware durch EKRO mit vereinbartem Abholtermin, in allen anderen Fällen frühestens jedoch mit dem Tag der Retoumierung an unsere Lager (Krieglach/Wien). Die Mindestmietdauer, Mietpauschalen, Frachtkosten und Kaufteile werden mit dem Tag der Auslieferung sofort verrechnet. Diese Regelung gilt auch für Nachlieferungen. Nach der ersten Rechnungslegung erfolgen die weiteren Abrechnungen mit Monatsende im Nachhinein. Nach dem Mietende und der internen Qualitätsprüfung erfolgt ggf. die Schlussrechnung. Schlussrechnungen werden nach Abklärung der Fehlteile, Reparatur- und Reinigungskosten sofort gestellt. Kauttionen werden nach der internen Qualitätsprüfung rücküberwiesen. Sofern nichts anderes vereinbart, sind Miet- und Montagerechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skonto zahlbar.

1.2. Eine Freimeldung ist 1 WOCHE VOR MIETENDE schriftlich zu avisieren bzw. telefonisch an unsere Dispo bekanntzugeben, damit der Rücktransport wirtschaftlich eingeteilt und vereinbart werden kann. Bei einer Teilretourlieferung/Teilfreimeldung des Mietmaterials ist vorab die abholbereite Materialliste an EKRO zu senden. Das MIETENDE IST NICHT GLEICH dem Datum der Freimeldung.

1.3. Die MINDESTMIETDAUER beträgt generell 30 Tage, sofern nicht vertraglich eine Pauschal-miete oder eine Tagesmiete vereinbart wurde. Nach Ablauf der Mindestmietdauer oder einer Pauschal-miete für einen bestimmten Zeitraum werden die Mieten pro Kalendertag anteilmäßig weiterverrechnet. **WICHTIGE INFORMATION:** Im Auftragsfall können sich durch die Detailplanung Stück- oder Artikeländerungen ergeben, die geringfügig Auswirkungen auf den Endpreis haben können.

1.4. Mietkosten gelten ab Werk Krieglach und sind in jedem Fall schriftlich zu vereinbaren.

2. TRANSPORT

Transportkosten gehen stets zu Lasten des Mieters. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, werden bei Anlieferung und/oder Abholung durch EKRO Transportkosten lt. gültiger Frachtkostentabelle abgerechnet. Grundlage ist das am Lieferschein angeführte Gewicht. Es gilt eine kostenlose Verweildauer auf der Baustelle von max. 1 Stunde. Stehzeiten, welche kundenseitig verursacht werden, werden zum aktuellen Stundensatz verrechnet. Die Ware wird ausschließlich in den dafür vorgesehenen Lager- und Transportgestellen geliefert, welche mit gleichen Miet-konditionen abgerechnet werden. Abholung und Rückstellung durch den Mieter selbst oder eine Spedition kann vereinbart werden. Diese muss während der Normalarbeitszeit der Fa. EKRO Bausystem GmbH erfolgen.

3. ABNAHME/LIEFERHINDERNIS

3.1. Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Entladestelle. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Entladestelle durch Zugangsstraßen erschlossen ist, die jederzeit, also auch bei schlechter Witterung, durch einen beladenen schweren Lastzug befahren werden können. In Fällen von Eis und Schnee hat der Mieter für die Räumung der Zugangsstraße zur Entl. destelle zu sorgen.

3.2. Der Mieter hat den Mietgegenstand unverzüglich zu untersuchen und Mängel unverzüglich zu rügen. Reklamationen werden nur innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt.

4. PFLICHTEN DES MIETERS

4.1. Mit der Übergabe der Mietware geht die volle Verantwortung auf den Mieter über.

4.2. Für die ordnungsgemäße Verwendung des Mietgegenstandes unter Einhaltung aller relevanten Vorschriften, insbesondere Gesetze, Normen und Gebrauchshinweise, haftet ausschließ-

lich der Mieter. Der Mieter ist für die sichere Verwendung der Mietgegenstände sowohl EKRO als auch Dritten gegenüber verantwortlich. Der Mieter trägt deshalb dafür Sorge, dass die Mietware ausschließlich von fachkundigen Personen in Kenntnis der Bedienvorschriften verwendet wird. Eine von der Bestimmung des Mietgegenstandes abweichende Verwendung ist ausdrücklich untersagt. Bei Mietware, welche zu servicieren ist, oder die Verschleißteile beinhaltet, ist der Mieter für die rechtzeitige Einhaltung der Serviceintervalle und den rechtzeitigen Austausch der Verschleißteile verantwortlich. Über technische Störungen ist EKRO umgehend zu informieren. Dem Mieter ist jedwede technische Änderungen der Mietware untersagt.

4.3. Die Mietvereinbarung wird mit dem Mieter für einen bestimmten Einsatzort abgeschlossen. Eine Überstellung des Mietmaterials auf eine andere Baustelle ist ebenso wie eine Untervermietung ausschließlich nur mit SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG im Voraus durch EKRO zulässig.

4.4. Den Mieter trifft die Pflicht der ordnungsgemäßen und vollständigen Rückgabe der unversehrten Mietware. Sollte EKRO die Mietware, aus welchem Grund auch immer, nicht wieder-erlangen, haftet der Auftraggeber für den EKRO dadurch entstehenden Schaden verschulden-sunabhängig. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Mietware von Dritten von einer Baustelle entfernt und verbracht wird, wobei in diesem Fall ein Verschulden des Auftraggebers schon darin zu erblicken ist, die Baustelle nicht hinreichend gesichert bzw. überwacht zu haben.

4.5. Von zu erwartenden oder bereits vollzogenen Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ist EKRO umgehend zu verständigen, um eine Pfändung und Verwertung von Mietware nach Möglichkeit vermeiden zu können. Kosten, welche EKRO im Zuge der Wahrung des Eigentumsrechts entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.6. Bei wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögenslage und/oder seiner Liquidität ist der Mieter verpflichtet, uns unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen und auf Anforderung geeignete Sicherheiten für noch ausstehende Mieten bis zum vereinbarten Abholtermin oder dem voraussichtlichen Mietende zu leisten.

5. KÜNDIGUNG/AUFLÖSUNG DES MIETVERHÄLTNISSES

5.1. Während der vereinbarten Mindestmietdauer des Mietvertrages kann das Mietverhältnis nicht durch Kündigung beendet werden.

5.2. EKRO ist jedoch zur sofortigen vorzeitigen Auflösung berechtigt, wenn der Mieter wesentliche Vertragspflichten verletzt, insbesondere, wenn er mit seinen Mietzahlungen in Höhe von zumindest einer Monatsmiete länger als 30 Tage in Verzug kommt oder den Mietgegenstand vertragswidrig behandelt oder verwendet. In solchen Fällen hat der Mieter sämtlichen EKRO hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere den entgangenen Gewinn in Höhe der Mietzinsen bis zum Zeitpunkt des erstmöglichen regulären Mietendes, zu ersetzen. EKRO ist bei vorzeitiger Auflösung jederzeit berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftragnehmers abzubauen und retour zu holen. Freier Zutritt zur Baustelle wird ausdrücklich gewährleistet.

5.3. Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber EKRO auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses und der Rückholung der Mietgegenstände werden einvernehmlich ausgeschlossen.

6. RÜCKGABEPFLICHT/MÄNGELBESEITIGUNG

6.1 Nach Beendigung des Vertrages ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand in seinem ursprünglichen Zustand an EKRO herauszugeben. Es gelten die vom Lagermeister von EKRO bei der Aus- bzw. bei der Rücklieferung festgestellten Stückzahlen und Materialzustände.

6.2. Es ist darauf zu achten, dass kein Eigen- oder Altbestand zurückgegeben wird. Die Mietware wird ausschließlich in den dafür vorgesehenen Lager- und Transportgestellen angenommen. Rücklieferungen von Mietschalungen können ausschließlich an das Werk Krieglach erfolgen.

6.3. Die Mietware, insbesondere Schalungsteile, müssen im gereinigten Zustand retourniert werden, widrigenfalls dem Mieter bei Schalungsteilen die Endreinigung auf Basis Pauschale/m² der kompletten Retourlieferung bzw. die Reinigung der Unterstellungsteile und aller sonstigen Mietgegenstände nach tatsächlichem Aufwand zum aktuellen Stundensatz verrechnet wird.

6.4 Beschädigungen am Mietgegenstand, die über bei sorgfältigem Gebrauch entstandene Gebrauchsspuren oder Verschleiß hinausgehen, gehen zu Lasten des Mieters. Verschlissene oder beschädigte Mietware wird von EKRO repariert und nach Aufwand und Material verrechnet. Nach Wahl kann EKRO auch Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch den Mieter verlangen. Stark beschädigtes, nicht reparaturfähiges Material, wird als Schrott deklariert und dem Mieter in Rechnung gestellt. Auf Schrott- oder Fehlteile erfolgt KEINE Mietanrechnung. Mietmaterial, das als Schrott deklariert wurde, wird 30 Tage zur Berücksichtigung bzw. Abholung im Werk Krieglach aufbewahrt und anschließend OHNE weitere Ankündigung entsorgt.

6.5. Gibt der Mieter den Mietgegenstand nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nicht rechtzeitig heraus, so steht EKRO für die Dauer der Vorenthaltung jedenfalls ein Nutzungs-entgelt in Höhe des vereinbarten Mietzinses zu. Selbiges gilt, wenn der Mietgegenstand nach Retoumierung nicht wieder einsatzfähig ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon ausdrücklich unberührt.

7. ALLGEMEINES

7.1. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma EKRO Bausystem GmbH gelten subsidiär. Dies gilt insbesondere für die Punkte Zahlungskonditionen, Rücktritt/Storno, Mahnspesen und Kosten, Schadenersatz, Daten, Gerichtsstand. EKRO behält sich vor, die Verkaufs- und Lieferbedingungen und die Mietbedingungen ohne Nennung von Gründen zu ändern. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss auf <http://www.ekro.at> abrufbare aktuelle Fassung.

VERSION 07_2024

EKRO® BAUSYSTEM GMBH

MOBILZAUN-, ABSPERR- UND LEITSYSTEME



VIELE EKRO
PRODUKTE
ZU MIETEN!

EKRO Bausystem GmbH

Zentrale Krieglach
Lastenstraße 13, 8670 Krieglach, Austria
☎ +43 3855 2631
✉ zentrale@ekro.at

🌐 www.ekro.at

Niederlassung Wien
Doerenkampgasse 9, 1100 Wien, Austria
☎ +43 1 6887631
✉ zentrale@ekro.at

